



**Sprach- und Kulturvermittlung
in ukrainischer Sprache**

**für schutzsuchende Kinder und
Jugendliche aus der Ukraine**

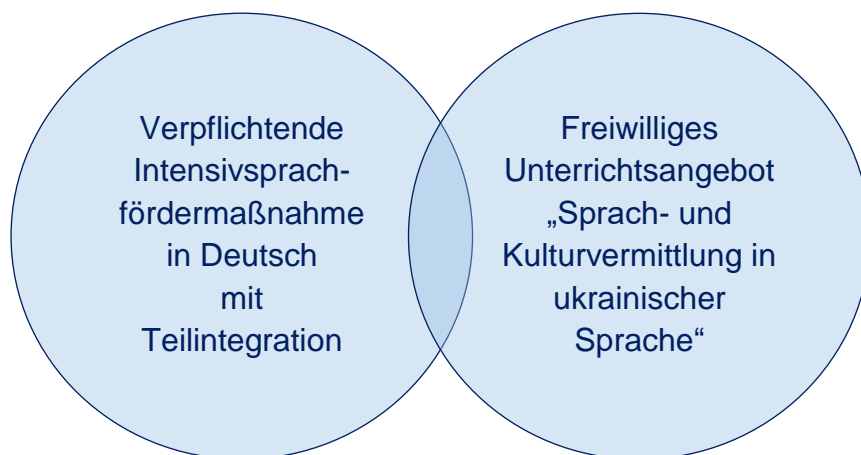
**Anregungen und Hinweise
für die Schulen**

1. UNTERRICHTSANGEBOT „SPRACH- UND KULTURVERMITTLUNG IN UKRAINISCHER SPRACHE“ FÜR SCHUTZSUCHENDE UKRAINISCHE KINDER UND JUGENDLICHE

Leitgedanken

Immer mehr ukrainische Kinder und Jugendliche, die mit ihren Familien von Krieg und Flucht betroffen sind, werden in diesen Tagen und Wochen in Hessens Schulen aufgenommen. Über 7.000 waren es allein im Zeitraum zwischen Mitte Februar und Ende April. Aktuell ist noch ungewiss, ob und wann sie in die Ukraine zurückkehren können.

Deshalb muss sich das Bemühen im schulischen Bereich auf zwei Optionen konzentrieren: Zum einen gilt es mit Blick auf eine gelingende Integration, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes in Hessen in die Lage zu versetzen, sich hierzulande in deutscher Sprache verständigen und sich am regulären Unterricht aktiv beteiligen zu können sowie bei einem längerfristigen Aufenthalt einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen. Zum anderen wird mit einem zusätzlichen freiwilligen Angebot einer „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ aufgrund der erstmals aktivierten „Massenzustrom-Richtlinie“ der EU eine Brücke zur Rückkehr in die Ukraine gebaut.



Das freiwillige Bildungsangebot „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ ist nicht gleichzusetzen mit dem Herkunftssprachenunterricht im üblichen Sinne, welcher in Hessen vornehmlich durch das Herkunftsland verantwortet wird. Das neu entwickelte Unterrichtsangebot liegt in der Verantwortung des Landes Hessen. Es wird in ukrainischer Sprache durch ukrainisch sprechende Lehrkräfte, die vom Land Hessen eingestellt werden, erteilt und greift je nach den Gegebenheiten in der jeweiligen Schülergruppe Themen unterschiedlicher Fächer auf. Zu diesem Zweck können unter Beachtung rechtlicher Bestimmungen auch in

der Ukraine digitalisiert vorliegende Lehrwerke einbezogen werden, auf die in Abschnitt 5 verwiesen wird und die den Schülerinnen und Schülern in der Regel aus den Schulen in der Ukraine bekannt sind.

Neben der Teilnahme an verpflichtenden Intensivsprachfördermaßnahmen in Deutsch im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes mit einer möglichen Teilintegration in den Regelunterricht stellt dieses Unterrichtsangebot ein zusätzliches freiwilliges Angebot für Schülerinnen und Schüler dar. Es umfasst je nach den personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen in der Regel vier Wochenstunden.

Das Angebot kann außerdem als Anker für schutzsuchende Mütter und Eltern dienen, die mit ihren Kindern aus der Ukraine allein nach Hessen gekommen sind und die über den Kontakt zur Schule in einen Austausch mit anderen ukrainischen Müttern und Eltern kommen und darüber Antworten auf drängende Fragen erhalten können.

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach der weiteren Entwicklung in der Ukraine und der Aussicht auf eine von den Schutzsuchenden gewünschte baldige Rückkehr ins Heimatland.

2. ZIELE UND INHALTE DES UNTERRICHTSANGEBOTS

2.1 Zielsetzung

Das freiwillige Unterrichtsangebot „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ soll Inhalte verschiedener Fächer aufgreifen und vertiefen und damit den schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen eine Brücke zu ihrer bisherigen schulischen Bildung bauen. Diese Unterrichtszeit mit Lehrkräften, die ukrainisch sprechen und vielfach selbst hierzulande Schutzsuchende sind, wird diesen Schülerinnen und Schülern mit ihren vielfältigen Fluchterfahrungen über den Pflichtunterricht in den Intensivsprachfördermaßnahmen hinaus weitere Sicherheit und weiteren Halt geben.

Jüngere Kinder erhalten die Gelegenheit, das kyrillische Alphabet zu lernen oder den Umgang damit zu festigen und in ukrainischer Sprache lesen und schreiben zu üben, um bei einer möglichen Rückkehr in ukrainische Schulen daran anknüpfen zu können. Ältere Schülerinnen und Schüler können ihre sprachlichen und fachlichen Kompetenzen in der Muttersprache weiter vertiefen, um zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich in das ukrainische Schulsystem zurückkehren zu können.

Das freiwillige Unterrichtsangebot richtet sich nach den personellen, sächlichen und räumlichen Möglichkeiten der jeweiligen Schule, und der Einstieg erfolgt schrittweise. Die Ausgestaltung der Unterrichtsstunden wird sich sehr flexibel am Alter, der Vorbildung und an den jeweiligen Bedürfnissen der schutzsuchenden Kinder und

Jugendlichen orientieren müssen. Deshalb werden im Folgenden nur grundlegende Inhalte formuliert, die Gestaltungsspielräume in der Umsetzung ermöglichen.

Die Entwicklung in den Wochen nach Kriegsbeginn in der Ukraine mit allen Folgen für die ukrainische Bevölkerung und für die Länder, die den Schutzsuchenden Aufnahme gewähren, ist von einer Dynamik geprägt, die auch den Bildungsbereich in unserem Land vor große Herausforderungen stellt. Vor diesem Hintergrund ist das freiwillige Unterrichtsangebot einer „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ neben dem auf langjähriger Erfahrung beruhenden und sich auch in Flüchtlingswellen bewährten schulischen Gesamtsprachförderkonzept für die Bildungssprache Deutsch in Hessen der Versuch, eine zusätzliche Unterstützung für die ukrainischen Kinder und Jugendlichen anzubieten.

Das in der Kürze der Zeit entstandene Unterrichtsformat wird sicherlich nicht immer und überall gleich perfekt funktionieren. Doch es wird für die Schutzsuchenden eine Hilfe sein, ihre gegenwärtige Situation besser zu bewältigen. In den nächsten Wochen gilt es, erste Erfahrungen zu sammeln. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um dieses Unterrichtsangebot – solange es hierzulande notwendig erscheint – sukzessive weiter zu optimieren.

2.2 Inhalte und didaktische Überlegungen

Alle im Folgenden genannten Themenbereiche und Beispiele sind in ihrer Umsetzung davon abhängig, welche fachlichen Voraussetzungen das jeweilige Lehrpersonal mitbringt, wie die jeweiligen Lerngruppen altersmäßig zusammengesetzt sind und auf welchem Lernstand sich die Schülerinnen und Schüler befinden.

Gruppenarbeit und ein binnendifferenziertes Angebot ermöglichen es darüber hinaus, gezielter auf die speziellen Bedürfnisse und schulischen Vorerfahrungen der Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Die Lehrkraft wird in der Herangehensweise an das jeweilige Thema darauf achten, ob es sich um Kinder im Grundschulalter oder um Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I handelt. So wird zum Beispiel im Themenfeld „Ukrainische Sprache und Kultur“ die Besprechung eines Gedichtes vorgeschlagen. Bei Kindern im Grundschulalter wird man ein Kindergedicht wählen, den Inhalt klären und das Gedicht vielleicht auswendig lernen, dazu malen und ein einfaches Gedicht in ähnlicher Struktur selbst verfassen lassen. Je nach Alter in der Sekundarstufe I wird man ein Gedicht besprechen, dessen Inhalt schwieriger zu erschließen ist, Interpretationsspielräume eröffnet und zum Beispiel einem bestimmten Versmaß folgt.

Bei geografischen Themen werden sich Kinder im Grundschulalter z. B. gerne mit Ländern und Städten auf einer Länderkarte beschäftigen oder auch schon in einfacher Form beispielsweise über Landschaften in der Ukraine und in Deutschland sowie über die Bedeutung der Urwälder für unser Klima sprechen können. In der

Sekundarstufe I können Klimazonen, ihre Vegetation und die Folgen des Klimawandels je nach Schulstufe in vertiefender Form Thema sein.

Die vorab exemplarisch genannten Beispiele lassen sich von ihrem Ansatz her auch auf alle anderen Themenfelder anwenden.

Die in den folgenden Abschnitten genannten Hinweise für die Unterrichtsarbeit erheben nicht den Anspruch eines umfänglichen Lehrprogramms mit allen seinen Erfordernissen, sondern sollen Anregungen sein für den Einstieg in die unterrichtliche Arbeit des Angebots der Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache für die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.

Hinweise und Hilfen für viele fächerbezogene Inhalte mit Bezug auf das Lernen in ukrainischen Schulen finden sich ggf. auch in ukrainischen Lehrwerken, auf die in Abschnitt 5 hingewiesen wird.

Themenfeld: Ankommen in hessischen Schulen

Die ersten Stunden des Unterrichtsangebots sollten Raum bieten für die Begegnung mit der neuen Lehrkraft und für das gegenseitige Kennenlernen der ukrainischen Kinder und Jugendlichen untereinander. Sie alle haben in der Regel ihre eigene Geschichte, verbunden mit oft traumatischen Erlebnissen.

Wie bereits oben beschrieben, wird man bei Grundschulkindern und Jugendlichen in der Sekundarstufe I jeweils altersgemäß an das Thema herangehen.

Folgende Fragestellungen und Themen könnten für diese erste Unterrichtsphase hilfreich sein:

- Wer wohnt wo, bei wem und mit welchen Familienangehörigen?
- Was ist neu im jetzigen Alltag, und was war für die Kinder und Jugendlichen bisher unbekannt?
- Was brauchen die Kinder und Jugendlichen, um sich in den neuen Gegebenheiten in Hessen zurechtzufinden?
- Wie sieht der Schulalltag in der neuen hessischen Schule im Vergleich zu der bisher besuchten ukrainischen Schule aus?
- Wie unterscheidet sich das ukrainische vom hessischen Schulsystem? Welche grundlegenden Unterschiede gibt es? Was ist sehr ähnlich?
- Wie ist der neue schulische Alltag strukturiert? Gibt es Informationsbedarf, und wo kann man sich weiterführend informieren?
- Wo gibt es Freizeitangebote (z. B. Sportvereine, Musik- und Kunstschulen)? Wie können sie genutzt werden?

Die Lehrkraft wird sich bei der einen oder anderen Thematik – z. B. bei Kolleginnen und Kollegen in der Schule – selbst Informationen einholen müssen oder wird in Unterrichtsgängen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern das Umfeld der Schule erkunden.

Das ukrainisch sprechende Lehrpersonal kann bei Bedarf von Beratungslehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Schulen und von Fachleuten der Schulpsychologie (siehe Abschnitt 5.5) im jeweiligen Staatlichen Schulamt Unterstützung erhalten.

Themenfeld: Ukrainische Sprache und Kultur

Die Pflege und Beschäftigung mit der ukrainischen Sprache sowie der eigenen Kultur geben den schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen Anbindung an Vertrautes und ermöglichen gleichzeitig zukunftsgerichtete Perspektiven für die Rückkehr in die Heimat. Dieses Themenfeld soll im Rahmen des Unterrichtsangebotes einen besonderen Schwerpunkt bilden und einen breiten Raum einnehmen. Gerade die Beschäftigung mit der Sprache und der Kultur eines Landes ist dazu geeignet, die Verbindung zum Heimatland aufrechtzuerhalten und der Befürchtung der Ukraine entgegenzuwirken, die Kinder und Jugendlichen könnten sich nach einer Rückkehr möglicherweise nicht mehr reibungslos in das dortige Schulsystem einfinden.

Die folgenden Themen sind in ihrem Umfang und der Komplexität der Herangehensweise jeweils den Erfordernissen der Schülerschaft – ob Grundschule oder Sekundarstufe I – anzupassen. Eingangs wurde bereits auf die unterschiedliche Vorgehensweise bei einer Gedichtbetrachtung verwiesen. In diesem Sinne können z. B. auch Fabeln mit Kindern von ihrem Inhalt her sehr einfach erschlossen oder vielleicht nachgespielt werden, während man dagegen mit Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I Fabeln eher in ihrer grundsätzlichen Struktur analysieren wird. Ebenso sind einfache Sachtexte für Kinder von inhaltlich anspruchsvollen Texten für Jugendliche zu unterscheiden.

Folgende Beispiele für die Arbeit an und mit Texten dienen als Anregung:

- literarische Texte in ukrainischer Sprache laut vorlesen und die Lesefähigkeit trainieren
- Märchen und Fabeln lesen und besprechen (auch ukrainische und deutsche im Vergleich, z. B. „Das goldene Pantöffelchen“ als die ukrainische Version des Märchens „Aschenputtel“)
- Gedichte vortragen, Gedichte selbst verfassen
- Bildergeschichten schreiben und besprechen, eigene Bildergeschichten gestalten
- mit Texten kreativ umgehen (z. B. Bildcollagen zu Texten entwerfen, Weiterschreiben von Texten, Verfassen alternativer Textschlüsse)
- Sachtexte lesen und analysieren in fortgeschrittenen Lerngruppen Vergleiche zwischen ukrainischen und deutschen Texten vornehmen
- grundsätzlich: verschiedene Textformate mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten als Ausgangspunkt für die schriftliche und mündliche Weiterarbeit nutzen

Themenfeld: Geografie und Landeskunde

In diesem Themenfeld wird die Lehrkraft in vielfältiger Weise an den bereits gelernten Unterrichtsstoff anknüpfen und weitergehende Inhalte ansprechen können. Auch hier wird man bei der Thematik und der Art und Weise der Beschäftigung mit einem Thema darauf achten, ob die Schülergruppe der Grundschule oder der Sekundarstufe I angehört und inwiefern eine Differenzierung in Kleingruppen angeraten ist.

Das Themenfeld bietet die Möglichkeit, die Ukraine und Deutschland geografisch einzuordnen, das eigene nähere Umfeld zu erkunden und die Besonderheiten der jeweiligen ukrainischen Herkunftsregion im Vergleich zum jetzigen hessischen Aufenthaltsort zu beschreiben.

Die folgenden Anregungen zeigen beispielhaft einige Themen auf, die im Unterricht angesprochen werden können:

- topografische Gegebenheiten in der Ukraine, in Deutschland, in Europa und weltweit kennen, voneinander unterscheiden und beschreiben – u. a. Arbeit mit stummen Karten zum Eintragen geografischer Namen und Begriffe
- geografische Phänomene wie Klimazonen, Zeitzonen, Bodenschätze, Umweltfragen etc. – jeweils anknüpfend an die Vorbildung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
- Orientierung im eigenen aktuellen Umfeld in Hessen (Wohnort, Landeshauptstadt Wiesbaden, Mittelgebirge, große Flüsse etc.) – Möglichkeit gemeinsamer Unterrichtsgänge zur Vertiefung
- Feiertage in der Ukraine und in Deutschland, ihre Bedeutung (z. B. orthodoxes Osterfest in der Ukraine – Osterfest in Deutschland) – Traditionen thematisieren

Themenfeld: Musik und Kunst

Gerade der musische Bereich kann neben dem Wissenserwerb durch praktisches Tun wesentlich dazu beitragen, Kinder und Jugendliche traumatische Erlebnisse zumindest zeitweise vergessen zu lassen.

Die folgenden Beispiele, die auch hier dem Alter der Schülerinnen und Schüler – ob Grundschule oder Sekundarstufe I – anzupassen sind, können in vielfacher Weise erweitert werden:

- Lieder aus der Ukraine singen
- Volkstänze praktizieren – dazu über typische Trachten in der Ukraine sprechen
- Musikinstrumente kennenlernen, Vorspiel einzelner Schülerinnen und Schüler organisieren, gemeinsames Musizieren etc.
- Musikwerke aus Gegenwart (auch Populärmusik) und Vergangenheit hören und über Höreindrücke sprechen

- zur Musik malen
- Kunstprojekte gemeinsam in der Gruppe und themenbezogen umsetzen
- mit Naturmaterialien arbeiten
- Museen und Ausstellungen gemeinsam besuchen

Themenfeld: Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen

Wiederholungen und Festigung bereits in der Ukraine vermittelter Inhalte in diesen Arbeitsbereichen werden hier sicherlich im Mittelpunkt stehen. Welche Themen aufgegriffen werden können, wird wesentlich von den professionellen Möglichkeiten der unterrichtenden Lehrkraft abhängen.

Darüber hinaus spielen auch in diesem Arbeitsfeld Vorerfahrungen und Alter der Schülerinnen und Schüler eine Rolle, weswegen an dieser Stelle keine umfangreichen Beispiele gegeben werden. Allein in Mathematik reicht die Palette von der ersten Zahlenerfassung in der Grundschule über Bruchrechnung bis hin zu komplizierten Rechenoperationen in den höheren Klassen der Sekundarstufe I. Die Bandbreite in naturwissenschaftlichen Fächern wie Biologie, Physik und Chemie ist nicht weniger groß.

Die Bedeutung von Englisch als wichtiger Fremdsprache zur Verständigung in Europa und weltweit kann bei älteren Schülerinnen und Schülern auch in diesen Stunden zum Anlass genommen werden, um Wiederholungen von Wortschatz und Grammatik zu ermöglichen, soweit dies von den jeweiligen Lehrpersonen übernommen werden kann.

Schülerinnen und Schüler höherer Altersstufen könnten auch als Expertinnen und Experten für einzelne Fächer gewonnen werden, um jüngeren Schülerinnen und Schülern Inhalte und Aufgabenstellungen zu erklären und ihnen bei der Bearbeitung von Aufgaben behilflich zu sein.

3. ORGANISATION

Die Organisation des ergänzenden und freiwilligen Unterrichtsangebots „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ erfolgt in festen Gruppen, ist in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung flexibel und abhängig von dem zur Verfügung stehenden Personal und den vorhandenen Räumlichkeiten zu gestalten.

Die Gruppengröße beträgt in der Regel mindestens vier und maximal zwölf Schülerinnen und Schüler. Wenn in einer Schule mehrere Unterrichtsangebote gleichzeitig stattfinden, soll eine Differenzierung nach Alter bzw. der bisher besuchten Schulstufe erfolgen. Soweit möglich und soweit es pädagogisch ratsam erscheint, ist auch eine individuelle Einstufung eine Option. Wenn nur eine Gruppe eingerichtet wird, bietet sich eine Differenzierung in Kleingruppen an.

Das freiwillige Unterrichtsangebot wird in der Regel nachmittags stattfinden bzw. zu einer Zeit, in der kein Pflichtunterricht in der Intensivsprachfördermaßnahme und im Zusammenhang mit der Teilintegration angeboten wird.

Es startet ab sofort in den Grundschulen, wenn die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I beginnt das freiwillige Unterrichtsangebot unter den oben genannten Voraussetzungen in der Regel ab 1. Juni 2022 nach dem Ende des ukrainischen Schuljahres, da viele ältere Schülerinnen und Schüler den vielfach noch angebotenen Online-Unterricht ihrer Schule nutzen werden, um das Schuljahr dort abzuschließen.

Sollten die für das freiwillige Unterrichtsangebot genannten notwendigen Voraussetzungen noch nicht vollständig erfüllt sein, kann dessen Einführung auch schrittweise erfolgen.

4. RECHTLICHE HINWEISE

Die freiwillige Unterrichtsveranstaltung „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ liegt in der Verantwortung des Landes Hessen und wird von Landesseite eingestelltem, ukrainisch sprechendem Lehrpersonal erteilt.

Unabhängig von der eigenen Pflicht, sich über die geltenden Rechtsvorschriften kundig zu machen, obliegt es der Schulleiterin oder dem Schulleiter, die in diesem Unterricht tätigen Lehrkräfte und weiteren Personen vor ihrem Einsatz ausführlich über relevante Rechtsvorschriften und die in der Schule geltende Schulordnung zu informieren.

Rechtsvorschrift: Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 4. November 2011 (Amtsblatt S. 870) in der jeweils geltenden Fassung

Im Folgenden wird nur auf wenige grundsätzliche Aspekte des schulischen Miteinanders hingewiesen.

4.1 Grundlegende Hinweise

Für alle seitens des Landes eingestellten ukrainischen Lehrkräfte und weiteren Lehrpersonen gilt das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166).

Hier heißt es an prominenter Stelle in § 3 Abs. 1:

„Die Schule achtet die Freiheit der Religion, der Weltanschauung, des Glaubens und des Gewissens sowie das verfassungsmäßige Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und nimmt Rücksicht auf die Empfindungen und Überzeugungen Andersdenkender.“

sowie in § 3 Abs. 7:

„Das zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern einer Schule bestehende Obhutsverhältnis verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz; sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal. Satz 1 und 2 gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft.“

4.2 Informationen zum hessischen Schulsystem

Die Schülerschaft in dieser freiwilligen Unterrichtsveranstaltung wird in der Regel sehr heterogen zusammengesetzt sein. Die Kinder und Jugendlichen mussten von heute auf morgen ihre bisherige Schule verlassen und finden sich in einer ihnen fremden schulischen Struktur wieder.

Es wird für die Kinder und Jugendlichen und ihre Mütter oder ihre Eltern eine besondere Hilfe sein, eine Lehrperson zum hessischen Schulsystem befragen zu können, die ihre Sprache spricht und der sie gerade deshalb besonderes Vertrauen entgegenbringen. Die Lehrkräfte sollten die Gelegenheit nutzen, sich selbst über das hessische Schulsystem, dessen Bildungsgänge und die verschiedenen Schullaufbahnen kundig zu machen. Über das vorliegende Informationsmaterial hinaus wird die Schulleiterin oder der Schulleiter gerne weiterhelfen.

Umfassende Informationen gibt außerdem ein Film über das hessische Schulsystem. Durch die Auswahl in den Einstellungen kann die automatische Übersetzung in Ukrainisch eingeblendet werden.

<https://kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Schulformen-und-Bildungsgaenge/Erklaerfilme/Erklaerfilme>

Eine Übersicht über das schulische Gesamtsprachförderkonzept in Hessen, in das auch die ukrainischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingebunden sind, gibt der Flyer „Erfolgreich Deutsch lernen“, der auch in ukrainischer Sprache vorliegt.

https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2022-03/erfolgreich_deutsch_lernen_ukrainisch.pdf

4.3 Hinweise zur Aufsichtspflicht

Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird die neu eingestellten Lehrkräfte für das Unterrichtsangebot in ukrainischer Sprache über die relevanten Passagen der Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler informieren und sie auf die Bedeutung einer ordnungsgemäßen und sorgfältig geführten Aufsicht hinweisen.

Auf folgende allgemeine Grundsätze in § 1 Abs. 2 der oben genannten Verordnung sei hier verwiesen:

„Die Aufsicht soll die Schülerinnen und Schüler vor Körper- und Sachschäden bewahren und verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. Sie hat die Erziehung zur Selbstständigkeit zu berücksichtigen und ist dem Alter und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der jeweiligen Situation anzupassen. Beeinträchtigungen und Behinderungen der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen.“

Rechtsvorschrift: Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (Aufsichtsverordnung – AufsVO) vom 11. Dezember 2013 (Amtsblatt 2014 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung)

4.4 Hinweise zur Erteilung von Hausaufgaben

Die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine besuchen im Pflichtunterricht Maßnahmen im Rahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzeptes in Hessen, um Deutsch zu lernen und um schnellstmöglich in den Regelunterricht wechseln zu können. Über das freiwillige Unterrichtsangebot der „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ hinaus ist davon auszugehen, dass eine Reihe von Kindern und Jugendlichen privat auch weiterhin digitale Angebote ihrer ehemaligen Schule in der Ukraine oder sonstige Online-Angebote in ukrainischer Sprache nutzt.

Insofern sollte im Sinne der Fürsorgepflicht für die Schülerinnen und Schüler beim Thema Hausaufgaben ein besonderes Augenmerk auf die altersabhängige Belastbarkeit gelegt werden. Die einschlägigen Rechtsvorschriften machen dies ausdrücklich deutlich. Den Kindern und Jugendlichen muss genügend Zeit zur Erholung und für Freizeitgestaltung bleiben. Es sollte ferner abgeklärt werden, ob es in der Schule ggf. einen Schulkonferenzbeschluss über Grundsätze für Hausaufgaben, insbesondere in freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen, gibt.

Rechtsvorschrift: Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011 (Amtsblatt S. 546) in der jeweils geltenden Fassung

4.5 Hinweis zur Teilnahmebescheinigung an diesem Unterrichtsangebot

Die Teilnahme an der freiwilligen Unterrichtsveranstaltung „Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache“ wird den Schülerinnen und Schülern im Zeugnisformular unter „Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen“ bescheinigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird darüber detailliert informieren.

4.6 Hinweise zum Datenschutz

Die Schulleiterin oder der Schulleiter wird neu eingestellte Lehrkräfte aus der Ukraine auch auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in hessischen Schulen hinweisen. Die schutzsuchenden Kinder und Jugendlichen und deren Eltern müssen sich in einem ihnen völlig neuen Umfeld auf einen sorgfältigen Umgang mit ihren Daten auch in der Schule verlassen können.

Rechtsvorschrift: Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt S. 131) in der jeweils geltenden Fassung

5. NÜTZLICHE LINKS UND WEITERE HINWEISE

Die Ukraine sieht elf Schuljahre bis zum Abitur vor, worauf die entsprechenden Lehrwerke der Ukraine ausgerichtet sind.

Eigene Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke in ukrainischer Sprache seitens des Landes Hessen zu erstellen oder die vorhandenen ukrainischen Lehrwerke im Einzelnen auf ihre Kompatibilität mit den hierzulande geltenden Bildungsstandards zu prüfen oder gar anzupassen, ist aufgrund der Notwendigkeit einer schnellen Unterstützung nicht realisierbar. Es erscheint auch aus den genannten Gründen einer unterschiedlichen Anzahl der Schuljahre mit einer sich zwangsläufig unterscheidenden zeitlichen Verteilung des Unterrichtsstoffes aktuell nicht geboten. Es ist davon auszugehen, dass die in den ukrainischen Schulen verwendeten Lehrwerke einer behördlichen Überprüfung unterzogen wurden.

Bezogen auf urheberrechtliche Hinweise und Lizenzen sei hier angemerkt, dass die im Folgenden genannten Links zu Unterrichtswerken oder Online-Angeboten in ukrainischer Sprache auf die offiziell eingerichteten Internetseiten der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und auf die Onlineplattform „Das Deutsche Schulportal“ der Robert Bosch Stiftung führen.

5.1 Grundsätzliche Hinweise

Die folgenden Informationen zum frei zugänglichen Medienportal MUNDO und SODIX als zentraler, ländergemeinsamer Oberfläche zur Administration der Bildungsmedien sind der Internetseite der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) entnommen.

„Das aus den Mitteln des DigitalPakts Schule finanzierte Portal stellt allen pädagogischen Fachkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten qualitativ und lizenzrechtlich geprüfte Unterrichtsmedien verschiedener Quellen mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 frei zugänglich zur Verfügung.

SODIX bildet das Rückgrat der ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur. Als technischer Knotenpunkt fungiert SODIX als eine im Hintergrund agierende Austauschplattform für Bildungsmedien, die im Auftrag der 16 Bundesländer vom Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), dem Medieninstitut der Länder, entwickelt wird. SODIX aggregiert Unterrichtsmaterialien und Bildungsinhalte aus unterschiedlichen Quellen (u. a. Rundfunkanstalten, Open Educational Resources (OER) und Bildungsmedienanbieter), prüft und vereinheitlicht die beschreibenden Metadaten und stellt diese Drittsystemen wie z. B. den Landesmediatheken und MUNDO über eine offene Schnittstelle für den Datenaustausch zur Verfügung.“

<https://www.kmk.org/aktuelles/sodix-mundo.html>

5.2 Hinweise auf ukrainische Lehrwerke

Um Schutzsuchenden aus der Ukraine den Anschluss an das Bildungssystem zu ermöglichen, hat MUNDO rund 1.300 digital verfügbare Lehrwerke verlinkt.

<https://mundo.schule/search?search=Ukrainische%20Lehrwerke>

5.3 „Das Deutsche Schulportal“ der Robert Bosch Stiftung

„Das Deutsche Schulportal“ der Robert Bosch Stiftung bietet ein breites Spektrum an Informationen zu Bildungsthemen. So gibt es auch zur aktuellen Situation von schutzsuchenden Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zahlreiche Hinweise.

<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/so-funktioniert-das-schulsystem-in-der-ukraine/>

5.4 Digitales Angebot „All-Ukrainian School Online“

Die „All-Ukrainian School Online“ ist eine ukrainische Plattform für Distanzlernen von Schülerinnen und Schülern der Grundschule sowie der Klassen 5 bis 11.

Es ist anzunehmen, dass viele schutzsuchende Kinder und Jugendliche dieses Angebot privat nutzen. Lehrkräfte im Unterrichtsangebot der „Sprach- und Kulturver-

mittlung in ukrainischer Sprache“ werden diese Lernplattform ggf. auch für ihre Vorbereitungen einsetzen wollen. Sie basiert auf dem neuesten Stand der derzeit gültigen Lehrpläne der Ukraine. Neben Lehrwerken enthält die Lernplattform Videolektionen, Tests und Materialien für das selbstständige Arbeiten in 18 Hauptfächern. Zusätzlich sind zu verschiedenen Unterrichtsthemen passende Lernvideos und zu exemplarischen Stunden Online-Übungen und Arbeitsblätter auf der Lernplattform verfügbar.

MUNDO bietet eine Verlinkung zur „All-Ukrainian School Online“ mit Angeboten für die 1. bis 11. Klassenstufe über folgenden Link:

<https://mundo.schule/cms/links>

5.5 Informationen zur Unterstützung durch die Schulpsychologie

Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen der Schulpsychologie an den Staatlichen Schulämtern gehören unterschiedliche Angebote aus dem Arbeitsfeld „Migration und Flüchtlingsberatung“.

https://kultusministerium.hessen.de/sites/kultusministerium.hessen.de/files/2021-08/flyer_schulpsychologie_hessen_.pdf (in deutscher Sprache)

Der Flyer wird in Kürze auch in ukrainischer Sprache erscheinen.